Stadt Heidelberg

Drucksache: 0350/2017/BV

Datum:

02.11.2017

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Erneuerung der Hebelstraßenbrücke:
Maßnahmegenehmigung und Zustimmung zum
Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der
Deutschen Bahn AG sowie Bereitstellung einer
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 12.100.000 € sowie dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit der Deutschen Bahn AG zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) in den Jahren 2017 kassenwirksam in Höhe von 150.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und in 2018 kassenwirksam in Höhe von 100.000 € sowie im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € unter PSP 8.66110710 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist zudem eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.692.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	12.100.00 €
Einnahmen:	
Die Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem	
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird	
derzeit beantragt.	
Voraussichtliche Einnahmen aus Kreuzungsvereinbarung	4.317.000 €
Finanzierung:	12.100.000 €
Bereits in den Vorjahren verausgabte Planungsmittel bei	500.000€
PSP 8.66110710	
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2017 PSP 8.66110710	150.000 €
kassenwirksam	
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2017 PSP 8.66110710	100.000€
Verpflichtungsermächtigung	
Teilhaushalt Amt 66 im Jahr 2018 PSP 8.66110710	9.658.000 €
Verpflichtungsermächtigung	
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2018 bei	1.692.000 €
PSP 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule	

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk der Hebelstraßenbrücke aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden.

Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden. Derzeit ist die Brückennutzung für den öffentlichen Verkehr auf 2 Fahrspuren begrenzt. Das zulässige Fahrzeuggewicht von 12 Tonnen wird aktuell aus Sicherheitsgründen weiter auf 3,5 Tonnen beschränkt.

Die bestehende Brücke mit einer Gesamtlänge von 50 Metern und einer Nutzbreite von 18 Metern zwischen den Geländern wird zukünftig um circa 3 Meter auf 52,86 Meter verlängert und um 1 Meter auf 19 Meter verbreitert.

Das Brückenbauwerk soll in bestehender Lage ab dem Jahr 2019 erneuert werden. In Abstimmung mit der Deutschen Bahn Netz AG wurde von der Stadt Heidelberg ein Entwurf für den Neubau der Brücke aufgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Heidelberg als Straßenbaulastträger unter Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn.

Das neue Brückenbauwerk wird als Stahl-Verbund-Konstruktion mit Mittelpfeiler ausgeführt und berücksichtigt die baulichen Interessen der beiden Beteiligten. Die Variantenentscheidung wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 30.06.2011 (Drucksache 0056/2011/BV) getroffen.

Die Anforderung der Deutschen Bahn sind die Vergrößerung des Regellichtraumprofiles im Gleisbereich in der Breite um circa 2,4 Meter und in der Durchfahrtshöhe um circa 20 Zentimeter.

Beabsichtigt war durch die Stadt Heidelberg, die Fahrbahnbreite zukünftig in drei Fahrspuren (2 x 3,25 Meter in Richtung Westen, 1 x 3,50 Meter in Richtung Osten) und zwei Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 1,50 Meter zu unterteilen. Die Fahrradstreifen verlaufen auf Fahrbahnniveau. Seitlich beidseitig angrenzend sollten Gehwege mit einer Breite von jeweils 3 Metern angeordnet werden. Der Höhenabsatz zwischen Gehweg und Fahrbahn beträgt 15 Zentimeter. An Querungen ist der Gehweg barrierefrei abgesenkt.

Durch die Bezirksbeiräte Bergheim und Weststadt wurde im Rahmen der gemeinsamen Sitzung am 26.09.2017 der Antrag gestellt, die Gehwege statt in einer Breite von 3 Metern lediglich in 2,50 Metern Breite auszuführen und stattdessen die Fahrradstreifen von 1,50 Meter auf 2,00 Meter zu verbreitern. Der Wunsch wurde planungstechnisch aufgenommen und wird derzeit geprüft. Die Abstimmung mit der Deutschen Bahn hierzu wird noch erfolgen.

Die Aufteilung der Kosten zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Heidelberg wird auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vertraglich geregelt. Diese Unterlagen befinden sich derzeit bei der Deutschen Bahn zur Prüfung.

Nach dem derzeitigen Projektzeitplan ist folgender zeitliche Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung der Maßnahme: voraussichtlich Anfang Dezember 2017
- Baubeginn: im Gleisbereich voraussichtlich Januar 2019
- Bauende: voraussichtlich April 2020

Es ist vorgesehen, die Bauleistungen 2018 zu vergeben und mit dem Bau (vorbereitende Arbeiten) - vorbehaltlich der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)- zu beginnen.

Wird der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung nicht fristgerecht erreicht, ist die Baudurchführung im Benehmen mit der Deutschen Bahn terminlich neu festzulegen. Die Baudurchführung ist direkt an die bereits von der Deutschen Bahn AG freigegebenen Sperrpausen gekoppelt. Eine Neuanmeldung der Sperrpausen bedarf einer Vorlaufzeit von circa zwei Jahren.

Während der Bauzeit wird der Kraftfahrzeug- und Radverkehr über die Montpellierbrücke umgeleitet. Das zwingende Erfordernis einer Fußgängerbehelfsbrücke über die Bahnanlage wird aktuell noch geprüft. Als weitere Querungen der Bahnanlagen stehen die Bürgerstraßenbrücke sowie die Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Liebermannstraße (Verbindung in Richtung Bahnstadt) zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung:

Bisher waren für das Projekt Hebelstraßenbrücke in der Haushalts- und Finanzplanung Auszahlungen in Höhe von 10.470.000 € und durch die Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG Einzahlungen in Höhe von 3.500.000 € vorgesehen. Einzahlungen der Deutschen Bahn AG erfolgen jedoch erst nach Prüfung der Schlussrechnung.

Nach der derzeitigen Kostenberechnung umfasst die Gesamtmaßnahme ein Volumen von 12.100.000 €.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	8.027.000 €
Baunebenkosten	1.386.000 €
Ablösebetrag an die Deutsche Bahn	1.607.000 €
Unvorhersehbares	1.080.000€
Gesamtkosten	12.100.000 €

Die Kostensteigerungen resultieren hauptsächlich aus einem gestiegenen Ablösebetrag an die Deutsche Bahn AG, zusätzlichen Baukosten an den Oberleitungsanlagen der Deutschen Bahn AG sowie aktualisierten Baukosten und Baunebenkosten.

In den Vorjahren wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind 250.000 € kassenwirksam veranschlagt.

Für die Auftragsvergabe ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.658.000 € im Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

Zur Finanzierung sind weitere Mittel in Höhe von 1.692.000 € erforderlich, die im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 bereitzustellen sind. Die Deckung erfolgt bei dem Projekt 8.40731710.700 Willy-Hellpach-Schule: Sanierung H-Bau.

Der höhere Mittelbedarf muss zusätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019-2021 kassenwirksam veranschlagt werden.

Aufgrund der gestiegenen Gesamtkosten können entsprechend höhere Einzahlungen in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden.

Der kreuzungsbedingte Anteil an den Gesamtkosten beläuft sich voraussichtlich auf rund 8.775.000 €.

Die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz beträgt derzeit rund 4.317.000 €.

Die Programmaufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wird derzeit beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Die Zuschusshöhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Anforderungen des Beirats von Menschen mit Behinderungen wurden an geplanten Fußgängerquerungen in der Planungsphase berücksichtigt (Höhenversatz Bordstein/Fahrbahn = 3 Zentimeter).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

MO 4 + Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet Jürgen Odszuck